

FeuerTRUTZ im Dialog – Brandschutz in Hochregalanlagen

Neues aus dem Bauvertragsrecht

von Jörg Mayr

Die große Koalition hat in ihrem Koalitionsvertrag eine Reform des Bauvertragsrechts vereinbart. Der Gesetzentwurf durchläuft gerade das Gesetzgebungsverfahren. Das Gesetz soll in diesem Jahr, jedenfalls aber noch in der Legislaturperiode (also vor Herbst 2017), Inkrafttreten. In das BGB-Werkvertragsrecht sollen u.a. eingefügt werden ein Anordnungsrecht des Bestellers einschließlich von Regelungen zur Preisanpassung bei Mehr- und Minderleistungen, Änderungen und Ergänzungen der Regelungen zur Abnahme, eine Norm über die Kündigung aus wichtigem Grund, Regelungen zu Bauverträgen mit Verbrauchern und Sonderregelungen für Architekten- und Ingenieurverträge. Außerdem soll die kaufrechtliche Mängelhaftung (im Hinblick auf den Einbau von mangelhaftem Material) an die Rechtsprechung des EuGH angepasst werden. Der Referent stellt die wichtigsten Änderungen vor und zeigt auf, worauf sich die Baubeteiligten einstellen müssen.